



Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Verfahren zur Vergabe der Ingenieurleistungen LP 1 bis 4 HOAI
und Besondere Leistungen für den

Ersatzneubau Wehr 109 „Tschummiwehr“ im Lehder Graben

Vergabenummer: 67049

Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ vergibt im Zuge der Umsetzung von Investitionsmaßnahmen des Landes Brandenburg Planungsleistungen zum oben genannten Bauvorhaben.

Auf der Grundlage der Aufgabenstellung (siehe Anlage) inklusive der dort genannten Honorarparameter bitten wir Sie, ein verbindliches Honorarangebot nach HOAI 2021 für die Leistungsphasen 1 bis 4 HOAI und Besonderen Leistungen abzugeben.

Die Erklärung zur Angebotsfrist liegt dieser Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes bei (siehe **Anlage 1**). Wir möchten Sie bitten, diese Erklärung unverzüglich auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg/Menü Kommunikation einzustellen. Sollte Ihnen die Frist zu kurz bemessen sein, bitten wir Sie um unverzügliche Mitteilung.

Sollten Sie des Weiteren noch Informationen benötigen, die die Kalkulation Ihres Angebotes betreffen und Ihnen diese erleichtert, bitten wir ebenfalls um Mitteilung.

Angaben zum Verfahren:

Verfahrensart:	Verhandlungsverfahren
Art des Auftrages:	Dienstleistungsauftrag
Angebotsfrist:	Datum: 04.09.2026 Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort:	Vergabemarktplatz Brandenburg
Zuschlagsfrist (Bindefrist):	Datum: 09.10.2026



I. Angaben zum Auftrag

1. Auftraggeber

Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“

Lindenstraße 2

03226 Vetschau/Spreewald OT Raddusch

Der Wasser- und Bodenverband "Oberland Calau" ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und einer von insgesamt 25 Verbänden im Land Brandenburg. Er hat seinen Sitz in 03226 Vetschau OT Raddusch im Oberspreewald-Lausitz-Kreis inmitten des Oberspreewaldes.

Die Aufgaben des Verbandes sind in der Satzung geregelt. Sie bestehen aus Pflichtaufgaben, welche im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften vorgegeben sind, u.a. Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung, mit seiner Pflege und Entwicklung sowie Erhalt und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer finanziert mittels Flächenbeiträge der Mitglieder, ferner die Durchführung der Unterhaltung an den Gewässern I. Ordnung nach Vorgabe des Wasserwirtschaftsamtes (Kostenerstattung erfolgt durch das Land Brandenburg). Zudem hat der Verband weitere durch Gesetz übertragene Aufgaben wie zum Beispiel gemäß der Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung (UVZV) die Sanierung, Ersatzneubau, Umbau und Rückbau von dem Land unterstehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen, Ausbau der Gewässer zur Erreichung der Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, die Unterhaltung und Bedienung von dem Land unterstehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen und die Unterhaltung und Bedienung der Hochwasserschutzanlagen einschließlich der dazugehörigen wasserbaulichen Anlagen. Die entstehenden Kosten werden durch das Land Brandenburg getragen.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben kann der Verband freiwillige Aufgaben gegen Kostenerstattung realisieren, darunter fallen u.a. die Umsetzung von Fördermaßnahmen wie Renaturierung und Entwicklung von Gewässern, Sanierung von Stauanlagen sowie Maßnahmen für die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) z.B. Entnahme von Eisenhydroxidschlamm vom Bergbau beeinflussten Gewässern.

2. Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung vom 10.06.2026 befindet sich in der Anlage.



3. Ausführungszeitraum

Die Planung des Bauwerkes ist an den aktuellen Investitionsplan des LfU Brandenburg und des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ gebunden.

Die Auslieferung einer Lesefassung der Vorplanung erfolgt bis zum 30.06.2027 und die Fertigstellung bis 31.07.2027. Die Fortführung der Projektierung ist im Anschluss geplant. Die Bestätigung dieser verbindlichen Termine erfolgt mit den Teilnahmeunterlagen. Zielstellung ist die Beantragung der Baugenehmigung im Jahr 2029.

Die Ausführung der Bauleistungen ist an die Bereitstellung der finanziellen Mittel gebunden. Ziel ist ein Beginn der Baumaßnahme im Jahr 2033.

Die Terminkette gilt daher vorbehaltlich der bereitgestellten finanziellen Mittel für die Investitionen in Planung und Bauausführung der Anlagen.

II. Angebotsbedingungen und Verfahrensregelungen

1. Inhalt des Angebotes

Bitte beachten Sie die Vergabeunterlagen und halten Sie sich an die darin mitgeteilten Vorgaben. Zu den Vergabeunterlagen gehört der in der Anlage beigefügte Ingenieurvertrag, welcher ausgefüllt (sh. graue Kennzeichnung) und unterschrieben (in Textform ausreichend) einzureichen ist. Kontrollieren Sie bitte anhand der unten aufgeführten Auflistung die von Ihnen mit dem Angebot abzugebenden Anlagen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass das Angebot in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen ist und von Ihnen vollständig ausgefüllt sein muss. Etwaige Änderungen an Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Auf etwa bestehende Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, die Sie bitte sorgfältig prüfen wollen, haben Sie uns unverzüglich hinzuweisen.

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen einzureichen:

1.	Honorarermittlung (ausgefüllt (nur graue Kennzeichnung) und unterzeichnet (in Textform ausreichend))
----	---



2.	Ingenieurvertrag (ausgefüllt (nur graue Kennzeichnung) und unterzeichnet (in Textform ausreichend))
3.	Bietererklärung Nr. 1 – Darstellung der Herangehensweise an die Bewertung der Varianten zur Ermittlung der Vorzugsvariante (vom Bieter zu erstellen)
4.	Bietererklärung Nr. 2 – 1. Teil Personalkonzept (vom Bieter zu erstellen)
5.	Bietererklärung Nr. 3 – 2. Teil Personalkonzept (vom Bieter zu erstellen)
6.	Bietererklärung Nr. 4 – Rahmenterminplan (vom Bieter zu erstellen)
7.	Angebote der NAN

Die aufgelisteten Unterlagen (inklusive der Bietererklärungen) sowie ggf. die Präsentations-/Verhandlungsprotokolle werden Bestandteil des zu schließenden Vertrages.

2. Form und Frist des Angebotes

Das Angebot ist auf dem **elektronischen Weg** über den Vergabemarktplatz Brandenburg einzureichen. Es ist zwingend das Bietertool zu verwenden und sicherzustellen, dass nur gängige Dateiformate (xls, doc, odt. bzw. pdf) verwendet werden. Eine Einreichung der Angebote über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes oder per E-Mail ist nicht gestattet und führt zum Ausschluss! Bieter sollten rechtzeitig vor Fristablauf einen Test-Upload über das Bietertool durchführen und sich bei Problemen mit dem cosinex-Support in Verbindung setzen. Sollte der Upload im unmittelbaren Vorfeld des Fristablaufes technisch scheitern, ist zwingend Kontakt mit dem Auftraggeber herzustellen, bevor weitere Schritte unternommen werden.

3. Bindefrist des Angebotes

Die Bindefrist des Angebotes endet am 09.10.2026.

4. Nebenangebote/Änderungsvorschläge

Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.



5. Vergabe in Losen

Eine Vergabe in Losen findet nicht statt.

6. Keine Vergütung der Angebote

Für die Erstellung der Angebote wird keine Vergütung gewährt. Die von den Bietern vorgelegten Unterlagen und Erklärungen gehen in das Eigentum des Auftraggebers über.

7. Vertraulichkeit der Informationen und Verfahrensintegrität

Diese Vergabeunterlagen einschließlich ihrer Anlagen sowie alle weiteren vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen im Laufe des Vergabeverfahrens sind vom Empfänger vertraulich zu behandeln, soweit sie nicht öffentlich zugänglich oder bekannt sind oder ohne Mitwirkung des Empfängers bekannt werden.

Fragen zum Verfahren oder zum Projekt sind an die genannte Kontaktstelle zu richten. Es ist nicht gestattet, zusätzliche oder vertrauliche Informationen über das Verfahren vom Auftraggeber oder deren Beratern zu erlangen. Ausgenommen sind Informationen, die öffentlich zugänglich sind oder allen interessierten Unternehmen/Bietern durch den Auftraggeber zugänglich gemacht werden.

8. Kontaktstelle für Auskünfte

Anfragen sind bitte bis spätestens zum 28.08.2026 zu stellen. Bieterfragen sind ausschließlich über den Vergabemarktplatz Brandenburg/Kommunikation zu richten.

9. Verfahrensverlauf

a. Formale Prüfung der Angebote

Nach Eingang der Angebote überprüft der Auftraggeber die Vollständigkeit aller Angebote. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Abweichen des einzureichenden Angebotes von den beigelegten Vertragsunterlagen und dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe zum Ausschluss aus dem Verfahren führen.

Soweit Bieter auf Grundlage der bereits vorhandenen Unterlagen zum Vorhaben Änderungen zum Leistungsumfang vorschlagen möchten, hat dies auf einer gesonderten von den Bietern zu erstellender Unterlage zu erfolgen. Über diese Änderungsvorschläge kann dann ggf. im Rahmen der Präsentations-/Verhandlungsgespräche verhandelt werden. Das Angebot inklusive des



Honorarangebots hat aber auf Grundlage des beigefügten Ingenieurvertrages zu erfolgen. Das Angebot muss in bezuschlagungsfähiger Form vorliegen.

b. Präsentations-/Verhandlungsgespräche

Sämtliche Bieter, deren Angebote fristgemäß und vollständig eingereicht wurden, können an den möglicherweise durchzuführenden Präsentationsgesprächen teilnehmen. Sofern die Präsentationsgespräche stattfinden, sind diese am **21.09.2026** vorgesehen. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Ressourcenplanungen.

Im Rahmen der Verhandlungsgespräche wird die Präsentation des Angebotes durch den Projektleiter bzw. die Projektleiterin und den stellvertretenden Projektleiter bzw. stellvertretende Projektleiterin (im Folgenden wird zur Vereinfachung lediglich die männliche Bezeichnung benutzt, die aber auch die Projektleiterinnen und stellvertretenden Projektleiterinnen mit umfassen soll) erwartet, die wie unter Ziff. III. 2. f) dargestellt, in die Bewertung der Angebote miteinfließt. Etwaige Änderungen werden Ihnen ggf. schriftlich mitgeteilt. Der Auftraggeber behält sich weiterhin vor, keine Verhandlungsgespräche zu führen oder bei Bedarf mehr als eine Verhandlungsrunde durchzuführen.

An den Präsentations-/Verhandlungsgesprächen wird ein Gremium, bestehend aus Vertretern des Auftraggebers, teilnehmen, dass auch die Wertung der Angebote vornehmen wird.

c. Wertung der Angebote

Sofern Optimierungen an den Angeboten erforderlich sind, wird den Bietern ggf. eine für alle gleichlautende Frist für eine Anpassung der Angebote gesetzt. Die Angebote, wie sie sich entweder nach Abgabe der Angebote oder nach den Verhandlungsgesprächen und ggf. einer Optimierung darstellen, werden anhand der unter Ziff. III. dargestellten und erläuterten Bewertungskriterien durch das benannte Gremium bewertet. Auf dieser Grundlage wird sodann eine Gesamtwertung erstellt.

d. Benachrichtigung und Zuschlagserteilung

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wird der Auftraggeber, die nicht berücksichtigten Bieter über die geplante Zuschlagserteilung informieren. Nach Ablauf einer Stillhaltefrist wird der Auftraggeber den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilen.



III. Wertung der Angebote

1. Gesamtwertung

Das wirtschaftlichste Angebot wird wie folgt ermittelt („Gesamtwertung“):

Wertungskriterien	Gewichtung	Bewertung (jeweils 0-5) max. 5	Angebot gewichtete Punkte
Kaufmännische Konditionen			
a) Wertungshonorar	30 %		
b) Stundensätze	5 %		
Fachlich/technische Konditionen			
c) Darstellung der Herangehensweise an die Bewertung der Varianten zur Ermittlung der Vorzugsvariante	20 %		
d) Personalkonzept (zweiteilig)	15 %		
e) Rahmenterminplan	5 %		
f) Präsentation des Angebotes durch den Projektleiter und seines stellv. Projektleiter	25 %		
Gesamtpunktezahl Bieter			

Insgesamt gehen die fachlich/technischen Kriterien zu 65 % und die kaufmännischen Konditionen (Wertungshonorar/Stundensätze) zu 35 % in die Gesamtbewertung ein.

2. Erläuterungen zu den Wertungskriterien

a) Kaufmännische Bedingungen – Wertungshonorar/Stundensätze (Wertungskriterium)

Wertungsgewichtung: insgesamt 35 %

Die kaufmännischen Konditionen (Honorar/Stundensätze) sind in der Honorarermittlung dem Angebot beizufügen.



aa) Wertungshonorar (Wertungskriterium und Honorarermittlung)

Wertungsgewichtung: 30 %

In der Honorarermittlung ist ein Wertungshonorar für sämtliche Vertragsleistungen inklusive Nebenkosten und inklusive eines ggf. zu Grunde gelegten Umbauzuschlages als Nettowert zzgl. Umsatzsteuer anzugeben. Das angebotene Wertungshonorar wird nicht Vertragsbestandteil, sondern dient lediglich der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes. Die Vergütung des Auftragnehmers wird sich entsprechend dem beigefügten Vertrag nach den anrechenbaren Kosten, der angebotenen Honorarzone, dem ggf. angebotenen Umbauzuschlag und den angebotenen Nebenkosten richten, soweit die Bieter dem Anwendungsbereich der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) unterfallen. Dementsprechend sind von dem Bieter, sofern er dem Anwendungsbereich der HOAI unterfällt, neben dem von ihm angebotenen Wertungshonorar die preisbildenden Parameter in der Honorarermittlung anzugeben, welche verbindlicher Vertragsbestandteil und Grundlage der Vergütung werden.

Das Wertungshonorar ist ausschließlich in vollen Eurobeträgen (ohne Cent) anzugeben. Bewertet wird lediglich das Gesamthonorar (netto). Das niedrigste Honorar erhält 5 Punkte. Für die preislich nachfolgenden Angebote wird die Punktzahl wie folgt bestimmt:

$$\text{Punktzahl Bieter XY} = \frac{\text{Niedrigstpreis multipliziert mit 5}}{\text{Bieter XY}}$$

Die errechnete Punktzahl wird mit der Gewichtungszahl multipliziert. Die gewichteten Punkte gehen in die Gesamtwertung ein.

bb) Stundensätze (Wertungskriterium und Honorarermittlung)

Wertungsgewichtung: 5 %

In der Honorarermittlung sind Netto-Stundensätze für die folgenden Personengruppen anzugeben, wenn weitere über den vertraglich vereinbarten Rahmen hinausgehende Leistungen des Auftragnehmers beauftragt werden, die auf Stundenbasis abzurechnen sind:



Personengruppen, für die Stundensätze anzugeben sind:

- Projektleiter
- Projektingenieur
- Technische Zeichner u. sonstige Mitarbeiter

Von diesen drei Stundensätzen wird der Mittelwert errechnet. Der niedrigste Mittelwert erhält 5 Punkte. Die Punktzahl für die weiteren Mittelwerte der Stundensätze wird wie folgt bestimmt:

$$\text{Punktzahl Bieter YX} = \frac{\text{Niedrigster Mittelwert multipliziert mit 5}}{\text{Mittelwert Bieter XY}}$$

Die errechnete Punktzahl wird mit der Gewichtungszahl multipliziert. Die gewichteten Punkte gehen in die Gesamtwertung ein.

c) Darstellung der Herangehensweise an die Bewertung der Varianten zur Ermittlung der Vorzugsvariante (Wertungskriterium und Bietererklärung Nr. 1)

Wertungsgewichtung: 20 %

Vorzulegen ist eine Darstellung über die Herangehensweise an die Bewertung der Varianten zur Ermittlung der Vorzugsvariante. Dabei ist insbesondere Folgendes darzulegen:

- Welche Bewertungskriterien werden angesetzt?
- Wie erfolgt die Wertung?
- Wie erfolgt der Informationsfluss zum und die Entscheidungsvorbereitung für den Auftraggeber?
- Welche Zuarbeit/Unterstützung/Unterlagen (wenn möglich quantitativ und qualitativ) erwarten bzw. benötigen Sie von Seiten des Projektsteuerers und/oder des Auftraggebers, um die Ermittlung der Vorzugsvariante erfolgreich vornehmen zu können?

d) Personalkonzept (Wertungskriterium und Bietererklärung)

Wertungsgewichtung: insgesamt 15 %



Vorzulegen ist ein zweiteiliges Personalkonzept, welches zum einen eine Darstellung des angebotenen Projektleiter- und Personaleinsatzes und zum anderen den Nachweis der Qualifikation und Erfahrung des angebotenen Projektleiters und stellvertretenden Projektleiters umfasst.

aa) 1. Teil des Personalkonzepts: Darstellung des angebotenen Projektleiter- und Personaleinsatzes

(Wertungskriterium und Bietererklärung Nr. 2)

Wertungsgewichtung: 5 %

Dabei ist Folgendes darzulegen:

- Aufgaben und Verantwortung des Projektleiters und stellvertretenden Projektleiters innerhalb des Planungsteams (Rolle, Kommunikation etc.) sowie gegenüber dem Auftraggeber (In diesem Zusammenhang bitten wir zu beachten, dass der Projektleiter bzw. stellv. Projektleiter Teil des ausführenden Projektteams und gleichermaßen Ansprechpartner des Auftraggebers sein müssen);
- Anzahl der Mitarbeiter, Funktion und Aufgabengebiet des Personals im Projektverlauf;
- Verfügbarkeit vor Ort;
- Anzahl weiterer während des Projektzeitraums betreuter Projekte durch den Projektleiter, den stellvertretenden Projektleiter sowie der weiteren Projektmitarbeiter mit Angabe der Größenordnung (Investitionskosten in EUR, gerundet auf 100.000) der parallel betreuten Projekte;
- Koordinierung/Bereitstellung von Personal in Fällen von Mehrbedarf und Engpässen;
- Vertretungsregelungen im Fall von Krankheit und Urlaub.

bb) 2. Teil des Personalkonzepts: Nachweis der Qualifikation und Erfahrung des angebotenen Projektleiters und stellvertretenden Projektleiters

(Wertungskriterium und Bietererklärung Nr. 3)

Wertungsgewichtung: 10 %

- Nachweis der Qualifikation und Erfahrung des Projektleiters und stellvertretenden Projektleiters durch Referenzen über vergleichbare erbrachte Planungsleistungen, die mindestens die Leistungsphasen 1 bis 4 umfassen, mit **Gesamtprojektkosten** in Höhe von mindestens EUR



1.000.000 netto.

Bewertet werden die Anzahl der wertbaren persönlichen Referenzen des Projektleiters und stellvertretenden Projektleiters. Das Konzept mit der höchsten Anzahl wertbarer Referenzen erhält 5 Punkte. Für die nachfolgenden Angebote wird die Punktzahl wie folgt bestimmt:

**Punktzahl Bieter XY = Anzahl wertbarer Referenzen Bieter XY multipliziert mit 5
Höchstzahl der angebotenen Referenzen**

Die errechnete Punktzahl wird mit der Gewichtungszahl multipliziert. Die gewichteten Punkte gehen in die Gesamtwertung ein.

e) Rahmenterminplan (Wertungskriterium und Bietererklärung Nr. 4)

Wertungsgewichtung: insgesamt 5 %

Bewertung	Punkte
Es wurde kein Rahmenterminplan vorgelegt oder der vorgelegte Plan entspricht nicht den Vorgaben der Vergabeunterlagen	0
Es wurde ein Rahmenterminplan vorgelegt. Der vorgelegte Plan lässt erkennen, dass die Vorgaben berücksichtigt wurden.	2
Es wurde ein Rahmenterminplan vorgelegt. Der vorgelegte Rahmenterminplan ist nachvollziehbar aufgebaut und zeigt deutlich, dass auf die Vorgaben des Auftraggebers eingegangen wurde.	4
Es wurde ein Rahmenterminplan vorgelegt. Der vorgelegte Rahmenterminplan ist sehr gut nachvollziehbar aufgebaut und der Ablauf zeigt, dass der Bewerber sich intensiv mit der Aufgabe befasst hat und lässt eine Umsetzung der Aufgabe innerhalb des gestellten Planes erwarten.	5

Die errechnete Punktzahl wird mit der Gewichtungszahl multipliziert. Die gewichteten Punkte gehen in die Gesamtwertung ein.



**f) Präsentation des Angebotes durch den Projektleiter und seines Stellvertreters
(Wertungskriterium)**

Wertungsgewichtung: insgesamt 25 %

Bewertet wird die Präsentation des Angebots und die Herangehensweise an das Projekt durch den Projektleiter und seines Stellvertreters im Rahmen der Verhandlungsgespräche.

Sollte die Präsentation des Angebotes mangels Verhandlungsgespräche unterbleiben, gehen die 25 % Wertungsgewichtung des Wertungskriteriums f.) über auf das Wertungskriterium a). Das Wertungskriterium a.) geht in diesem Fall mit 55 % in die Gesamtwertung ein.

3. Unterkriterien

Hinsichtlich der Wertungskriterien aa), bb), d) (zweiter Teil) und e) errechnen sich die Punkte wie oben zu diesen Kriterien dargestellt. Hinsichtlich der übrigen Wertungskriterien erfolgt die Bewertung wie im Folgenden dargestellt.

3.1 Unterkriterien für die Bewertung in den Wertungskriterien c) und d) (erster Teil)

Der Auftraggeber wird die in den Erläuterungen zu den einzelnen Kriterien c) und d) (erster Teil) geforderten und vom Bieter einzureichenden Unterlagen (Bietererklärungen) die folgenden drei Unterkriterien prüfen, wobei die Unterkriterien zu gleichen Teilen zählen. Zu jedem einzelnen der dargestellten Unterkriterien werden 0, 1, 3 oder 5 Punkte vergeben. Danach wird hinsichtlich jedes Wertungskriteriums der Mittelwert aus den einzelnen Unterpunkten in die Gesamtwertung einfließen und mit der entsprechenden Gewichtungszahl multipliziert.

▪ **Detaillierungstiefe hinsichtlich sämtlicher darzustellender Inhalte bzw. zu beantwortender Fragen.**

- **5 Punkte** werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien in **überdurchschnittlicher Weise** erfüllt, d.h. die folgenden Anforderungen sind erfüllt:
 - Alle vorgegebenen Punkte aufgegriffen
 - Weitere (über die vorgegebenen hinausgehende) Punkte dargestellt (erheblicher Mehrwert)



- Breite Darstellung der durchzuführenden Schritte und Lösungsansätze
- Durchgehend konkreter Projektbezug, d.h. nicht nur Allgemeines
- Es bleiben keine Fragen offen
- **3 Punkte** werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien in **zufriedenstellender Weise** erfüllt, d.h. die folgenden Anforderungen sind erfüllt:
 - Alle vorgegebenen Punkte aufgegriffen
 - Weitere (über die vorgegebenen hinausgehende) Punkte dargestellt (Mehrwert)
 - Darstellung der durchzuführenden Schritte und Lösungsansätze zufriedenstellend
 - Konkreter Projektbezug, d.h. nicht nur Allgemeines
 - Es bleiben (fast) keine Fragen offen
- **1 Punkt** wird für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien nur in **unzureichender Weise** erfüllt, d.h. die folgenden Anforderungen sind erfüllt:
 - Alle vorgegebenen Punkte aufgegriffen
 - Keine weiteren (über die vorgegebenen hinausgehende) Punkte dargestellt bzw. die Angaben führen zu keinem Mehrwert
 - Darstellung der durchzuführenden Schritte und Lösungsansätze unzureichend
 - Kaum Konkreter Projektbezug, viel Allgemeines
 - Es bleiben Fragen offen
- **0 Punkte** werden vergeben, wenn:
 - Nicht alle vorgegebenen Punkte aufgegriffen wurden.

▪ **Nachvollziehbarkeit und Plausibilität, zu der auch die Übereinstimmung zu den anderen Angaben und Erklärungen des Bieters gehört.**

- **5 Punkte** werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien in **überdurchschnittlicher Weise** erfüllt, d.h. die folgenden Anforderungen sind erfüllt:
 - Durchgehend klare und strukturierte Darstellung
 - Der „Leser“ kann der Darstellung durchgehend folgen, ohne sich Verständnisfragen zu stellen
 - Konkrete Vorschläge/Darstellung/Lösungsansätze



- **3 Punkte** werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien in **zufriedenstellender Weise** erfüllt, d.h. die folgenden Anforderungen sind erfüllt:
 - Überwiegend klare und strukturierte Darstellung
 - Der „Leser“ kann der Darstellung überwiegend folgen, ohne sich Verständnisfragen zu stellen
 - Überwiegend konkrete Vorschläge/Darstellung/Lösungsansätze
- **1 Punkt** wird für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien nur in **unzureichender Weise** erfüllt, d.h. die folgenden Anforderungen sind erfüllt:
 - Kaum klare und strukturierte Darstellung
 - Der „Leser“ kann der Darstellung nicht folgen, ohne sich Verständnisfragen zu stellen
 - Kaum konkrete, vielmehr nur abstrakte Vorschläge/Darstellung/Lösungsansätze
- **0 Punkte** werden vergeben, wenn:
 - Darstellung unverständlich.

▪ **Realisierbarkeit und Effizienz der Lösung.**

- **5 Punkte** werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien in **überdurchschnittlicher Weise** erfüllt, d.h. die folgenden Anforderungen sind erfüllt:
 - Praktische Umsetzbarkeit vollumfänglich gegeben
 - Effizienz vollumfänglich gegeben, da die dargestellte(n) Lösung(en) mit äußerst geringem Aufwand (Zeit und/oder Ressourcen) erreichbar sind
- **3 Punkte** werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien in **zufriedenstellender Weise** erfüllt, d.h. die folgenden Anforderungen sind erfüllt:
 - Praktische Umsetzbarkeit gegeben
 - Effizienz gegeben, da die dargestellte(n) Lösung(en) mit geringem Aufwand (Zeit und/oder Ressourcen) erreichbar sind
- **1 Punkt** wird für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien nur in **unzureichender Weise** erfüllt, d.h. die folgenden Anforderungen sind erfüllt:
 - Praktische Umsetzbarkeit kaum gegeben
 - Effizienz kaum gegeben, da die dargestellte(n) Lösung(en) nur mit hohem Aufwand (Zeit und/oder Ressourcen) erreichbar sind



- **0 Punkte** werden vergeben, wenn:
 - Praktische Umsetzbarkeit bereits nicht gegeben ist.

3.2 Unterkriterien für das Bewertungskriterium f)

Das Wertungskriterium wertet das Gremium hinsichtlich der folgenden drei Unterkriterien, wobei diese zu gleichen Teilen zählen. Zu jedem einzelnen der dargestellten Unterkriterien werden 0, 1, 2, 3, 4 oder 5 Punkte durch das Gremium vergeben. Danach wird hinsichtlich jedes Wertungskriteriums der Mittelwert aus den einzelnen Unterpunkten in die Gesamtwertung einfließen und mit der entsprechenden Gewichtungszahl multipliziert.

• **Eindruck des persönlichen Auftretens.**

- **5 Punkte** werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien in **überdurchschnittlicher Weise** erfüllt, d.h. die folgenden Anforderungen sind erfüllt:
 - sehr gutes professionelles, souveränes Auftreten
 - sehr guter konzentrierter und sachbezogener Eindruck
- **4 Punkte** werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien in **guter Weise** erfüllt, d.h. die folgenden Anforderungen sind erfüllt:
 - gutes professionelles, souveränes Auftreten
 - guter konzentrierter und sachbezogener Eindruck
- **3 Punkte** werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien in **zufriedenstellender Weise** erfüllt, d.h. die folgenden Anforderungen sind erfüllt:
 - Überwiegend professionelles, souveränes Auftreten
 - Überwiegend konzentrierter und sachbezogener Eindruck
- **1 Punkt** wird für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien nur in **unzureichender Weise** erfüllt, d.h. die folgenden Anforderungen sind erfüllt:
 - Mangelndes professionelles, souveränes Auftreten
 - Auftreten lässt Konzentration und Sachbezug vermissen
- **0 Punkte** werden vergeben, wenn:
 - Unprofessionelles Auftreten
 - Kein konzentrierter und sachbezogener Eindruck



• **Fachliche Überzeugungsfähigkeit.**

- **5 Punkte** werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien in **überdurchschnittlicher Weise** erfüllt, d.h. die folgenden Anforderungen sind erfüllt:
 - sehr gutes Fachwissen in überzeugender Weise vorhanden
 - sehr gutes Fachwissen wird projektbezogen dargestellt
- **4 Punkte** werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien in **guter Weise** erfüllt, d.h. die folgenden Anforderungen sind erfüllt:
 - gutes Fachwissen in überzeugender Weise vorhanden
 - gutes Fachwissen wird projektbezogen dargestellt
- **3 Punkte** werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien in **zufriedenstellender Weise** erfüllt, d.h. die folgenden Anforderungen sind erfüllt:
 - Fachwissen in überwiegend überzeugender Weise vorhanden
 - Fachwissen wird überwiegend projektbezogen dargestellt
- **1 Punkt** wird für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien nur in **unzureichender Weise** erfüllt, d.h. die folgenden Anforderungen sind erfüllt:
 - Fachwissen kaum vorhanden
 - Fachwissen wird kaum projektbezogen dargestellt
- **0 Punkte** werden vergeben, wenn:
 - Kein Fachwissen vorhanden
 - Fachwissen wird nicht projektbezogen dargestellt

• **Kommunikationsfähigkeit.**

- **5 Punkte** werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien in **überdurchschnittlicher Weise** erfüllt, d.h. die folgenden Anforderungen sind erfüllt:
 - sehr gute klare und eindeutige Gesprächsleitung/Gesprächsführung
 - „Nimmt“ das Bewertungskomitee sehr gut „mit“
- **4 Punkte** werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien in **guter Weise** erfüllt, d.h. die folgenden Anforderungen sind erfüllt:
 - gute klare und eindeutige Gesprächsleitung/Gesprächsführung
 - „Nimmt“ das Bewertungskomitee gut „mit“
- **3 Punkte** werden für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien



in **zufriedenstellender Weise** erfüllt, d.h. die folgenden Anforderungen sind erfüllt:

- Überwiegend klare und eindeutige Gesprächsleitung/
Gesprächsführung
- „Nimmt“ das Bewertungskomitee überwiegend „mit“
- **1 Punkt** wird für eine Darstellung vergeben, die die genannten Kriterien nur in **unzureichender Weise** erfüllt, d.h. die folgenden Anforderungen sind erfüllt:
 - Kaum klare Gesprächsleitung/Gesprächsführung
 - „Nimmt“ das Bewertungskomitee kaum „mit“
- **0 Punkte** werden vergeben, wenn:
 - Keine klare Gesprächsleitung/Gesprächsführung
 - „Nimmt“ das Bewertungskomitee nicht „mit“

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, das insgesamt die höchste Punktzahl erzielt hat.

Bei Punktegleichstand entscheidet die Punktezahl für das Honorar.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Unternehmen haben die Möglichkeit, Verstöße gegen Vergabevorschriften im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens geltend zu machen.

Zuständige Nachprüfungsstelle ist die

Vergabekammer des Landes Brandenburg

beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb von 10 Kalendertagen gerügt hat (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB),
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB),
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB),



4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

Auf die Regelung des § 134 GWB (Informations- und Wartepflicht) wird hingewiesen. Danach darf ein Vertrag erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information über die beabsichtigte Zuschlagserteilung (bei elektronischer Übermittlung: 10 Kalendertage) geschlossen werden.

Der Nachprüfungsantrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen.

Wir freuen uns auf Ihr Angebot!

Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“

Vergabemanagement

Anlage

Anlage 1 – Erklärung zur Angebotsfrist



Anlage 1

Ich bitte Sie darum, dass Sie die unten abgedruckte Erklärung umgehend unter Hinzufügung Ihres Stempels rechtsverbindlich unterschrieben (in Textform ausreichend) zusammen mit diesem Schriftstück auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg/Menü Kommunikation einstellen. Damit bestätigen Sie, dass Sie mit der Angebotsfrist einverstanden sind.

Vorhaben:

Verfahren zur Vergabe der Ingenieurleistungen LP 1 bis 4 HOAI
und Besondere Leistungen für den

Ersatzneubau Wehr 109 „Tschummiwehr“ im Lehder Graben

Vergabenummer: 67049

Erklärung zur Angebotsfrist

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes habe/n ich/wir erhalten.

Ich/Wir bin/sind mit der Angebotsfrist – 04.09.2026, 10:00 Uhr - einverstanden.

Datum, Unterschrift in Textform ausreichend, Stempel